

Siebenbürger Wochenblatt.

Mit allergnädigster Bewilligung.

Nro. 34.

Kronstadt, 27. April.

1846.

Oesterreichische Monarchie.

Siebenbürgen.

Kronstadt, 25. April. Gestern in der 9. Morgenstunde ist hier der Herr Georg Markus Riemer, evang. Pfarrer des königl. freien Ortes Honigberg, Kronstädter Distrikts, in Folge langwieriger rheumatischer Leiden in seinem 63. Lebensjahre mit Tod abgegangen. — So viel uns bis jetzt bekannt wurde, hat die walachische Oberförstlicher g. n. u. Gemeinde am Geburtsfeste Sr. Majestät der hiesigen Garnison vom Feldwebel abwärts jedem Manne eine halbe Maas Bier und $\frac{1}{2}$ Pfund Rindfleisch gespendet. — Die von uns in Nro. 13 gemeldete Nachricht, daß unserm Postwesen eine neue Aenderung bevorstehe, ist nun amtlich angezeigt und nimmt den 4. Mai ihren Anfang. — Die Mallespost geht Sonntags und Mittwochs 1 Uhr Nachmittags von hier nach Hermannstadt und Klausenburg ab und die Reitpost eben dahin Montags und Donnerstags auch um 1 Uhr. Die Mallespost kommt jeden Montag und Freitag um $5\frac{1}{4}$ Uhr früh, und die Reitpost Dienstags und Samstags früh 9 Uhr hier an. Mit der Mallespost werden nebst der Briefpost drei Reisende, dann Geld- und Frachtsendungen, letztere mit der Beschränkung, daß zur Verpackung im Malleswagen Raum vorhanden sei, unter Begleitung eines Kondukteurs befördert werden. Den Reisenden wird gestattet, ein Gepäck von 40 Pfund im Gewichte und 80 fl. Werth Gebührenfrei mitzunehmen; für das Mehr an Gewicht wie an Werth wird die ermäßigte tarifmäßige Gebühr eingehoben. Das Fahrtgeld ist per Meile auf 18 kr. für die Person festgesetzt. Demnach kommt bei uns die Post wöchentlich viermahl an, was für das korrespondirende Publikum nur von den wohlthätigsten Folgen sein kann und daher freudig aufgenommen werden wird. — Wir wünschen dieser neuen Anstalt das beste Gedeihen.

□ Hermannstadt, am 19. April. Wenn auch weit entfernt von dem Throne unseres allerdurchlauchtigsten Erzhauses, sieht doch auch hier gewiß jeder treue Unterthan mit Freude den Tagen entgegen, wo es ihm gegönnt ist seine unverbrüchlichen Gesinnungen für das selbe und dessen Oberhaupten unsern allergnädigsten Mo-

narchen laut an den Tag zu legen, und mit Freude ergreife ich die Feder die Feier eines Tages zu schildern, der noch lange — lange wiederkehren möge.

Schon am Vorabende des glorreichen Geburtsfestes allerhöchst Sr. Majestät entfaltete sich in sämtlichen Gassen unserer Stadt eine allgemeine Beleuchtung, die zweite binnen wenigen Monaten, welcher das ungünstige Wetter leider bedeutenden Abbruch that. Im Theater, wo selbst sich ein zahlreiches und glänzendes Publikum versammelt hatte, wurde bei Beleuchtung des äußeren Schauplazes, die Nationalhymne von sämtlichen Mitgliedern der hiesigen Bühne im Festanzuge abgelesen, worauf die vierte dießjährige Theatervorstellung »Treue Liebe« folgte.

Schon um 5 Uhr des 19. ertönte ein fröhlicher Tagsreveille mit Musik durch sämtliche Gassen, und verschiedene Truppenabtheilungen paradirten vor den Kirchen der verschiedenen Konfessionen, wo selbst Gebete für das Wohl unseres allgeliebten Monarchen zum Throne des Allmächtigen aus tausend Herzen emporstiegen.

Gegen 10 Uhr Vormittags jedoch versammelten sich sämtliche Civil- und Militärbehörden, nachdem die Glückwünsche zum glorreichen Feste zur Niederlegung vor einem allerhöchsten Throne ausgedruckt worden waren in der katholischen Pfarrkirche zu einem solennen Gottesdienste, während welchem die üblichen Salven von dem am großen Platze aufgestelltem Grenadierbataillon abgefeuert wurden.

Mittag fanden große Tafeln sowohl bei Sr. Excellenz dem Herrn kommandirenden Generalen als auch bei Sr. Excellenz dem Herrn Thesaurariats-Präsidenten statt.

Den Festtag beschloß der 2. Ball des hiesigen Bürgervereines im städtischen Redoutensaale.

Wie gering auch diese äußeren Zeichen der Ergebung sind, so spricht um so lauter das Herz jedes Einzelnen für den gnädigsten der Fürsten.

△ Aus Birtihelm. Am jüngst verfloffenen allhier abgehaltenen Viehmarkt, (es war der 18. April) wurde ein Landmann aus Jakobsdorf, Großschenker Stuhles festgenommen, welcher falsche Silberzwanziger in Umlauf gesetzt hatte. Derselbe war nämlich von Schenke zu Schenke gegangen, (welche zur Marktzeit fast jeder Bürger hält) und hatte in jeder ein Seidel Wein

getrunken und einen falschen Zwanziger gewechselt. Am Ende war er auch zu einem hiesigen Büchsenmacher, welcher ebenfalls Wein schenkte gekommen, jedoch ziemlich angetrunken, hatte auch ein Seidel Wein verlangt und ebenfalls einen Zwanziger zum Wechseln gegeben. Der Büchsenmacher den falschen Bruder erkennend, hat ihn kurz genommen, worauf sich der Jakobsdorfer in allerlei Widersprüche verwickelt und immer mehr Verdacht gegen sich erregt hat. Als er festgenommen worden hat man in seinem Leibgürtel noch 19 Stück falsche Zwanziger gefunden, welche das Jahr 1843 tragen. Anfangs hatten sie ziemlichen Glanz, verloren ihn aber je mehr sie in die Hand genommen wurden und waren dann fast schwarz. Sie sind sämmtlich gerändert bis auf einen Punkt wo die Masse in die Form gegossen worden war. Hier war das Ueberflüssige mit einem Messer abgeschnitten und rund gemacht worden. Man brauchte jedoch eben kein scharfes Auge um die Unebenheit an der Stelle zu erkennen. In seinem Tornister ist ein ziemlicher Vorrath von rohem Zinn gefunden worden, welches er in den hiesigen 2 Kaufläden rein aufgekauft hatte. — Derselbe soll dem Gerücht nach, auf dem Markte viele Banknoten mit Zwanziger ausgewechselt haben. Denn es herrschte fast Noth wegen dem kleinen Gelde und die Menschen waren froh, daß sie dasselbe nur bekamen, ohne es lange zu prüfen. Mithin mochte eine ziemliche Anzahl dieser falschen Zwanziger im Umlaufe sein. Beim Falschmünzer jedoch hat man wenig über 100 Gulden vorgefunden. Man vermuthet, daß es eine weit verzweigte Bande sei und Zigeuner die eigentlichen Fabrikanten wären und der Gefangene nur einer von den Verschleißern. Er steht wie ein repetirlicher Bauer aus und soll ein wohlhabender Wirth in Jakobsdorf sein. Den andern Tag wurde er verhört und dann sammt dem falschen Gelde an den löbl. Mediascher Magistrat eingeschickt. Der Betrüger wird seiner Strafe gewiß nicht entgehen.

Ungarn.

Noch fortwährend sind die Komitatskongregationen mit den bekannten Europoljer oder kroatischen Angelegenheiten beschäftigt. Die gemäßigte Partei errang in den meisten den Sieg. In dem Zempliner Komitat wollte die Opposition von keiner Ausöhnung wissen, sondern sah in der Ausschließung des Einzelstimmrechtes des Europoljer Adels und in der Unterstützung der illirischen Agitation von Seiten der Regierung eine Beschwerde und schlug vor, diese Beschwerden der mit den Operaten für den nächsten Landtag beauftragten Kommission zu übergeben. Bei der Abstimmung jedoch bekamen die Konservativen 53 Stimmen dafür, daß das Pesther Schreiben in der kroatischen Angelegenheit, die Beschwerden von andern Komitaten gegen die Regierung nur zur Kenntniß genommen werden sollen, während die Opposition nur 32 Stimmen für ihren Antrag erhielt. Dieser Sieg — sagt der Korrespondent der »N. Ujsage« ist um so erfreulicher, da die Bildung einer gemäßigten

Partei in einem Komitate stattfand, in welchem die Stände den gesetzwidrigen Honther Brief, Gott weiß durch welche Taktik, der Unterstützung würdigten, und weil wir nun nicht mehr zu befürchten haben, daß uns durch die Opposition die illiberalsten Beschlüsse tyrannisch dictirt werden. Erfreulich ist es endlich deshalb, weil wir für unser Vaterland nur dann eine glückliche Zukunft hoffen können, wenn wir das Vertrauen gegen die wirklich loyale Regierung — welche bisher Einige um jeden Preis zu untergraben suchten — wieder aufleben lassen, damit wir Hand in Hand mit ihr auf der friedlichen Bahn der nöthigen Reformen sicher vorwärtsschreiten können. — In der Versammlung des Abaujer Komitats bemerkte der präsidirende Administrator über das bekannte Schreiben vom Pesther Komitat über die kroatischen Angelegenheiten, welche gefährliche Bahn dasselbe seit einiger Zeit betreten in dem es sich allenthalben der Minoritäten annehmend und zu Gunsten dieser Circularien erlasse, die darauf berechnet wären das Land in Aufregung zu bringen. Alle Redner sprachen ihre Mißbilligung gegen das Pesther und gegen ein Agramer Schreiben aus, und beschloßen beide Correspondenzen einfach zur Wissenschaft zu nehmen. — In der Kongregation des Beregher Komitats waren gleich jener des Szabolcser Komitats*) die Unruhen in Gallizien der Verathung, und Se. Excellenz der Obergespan-Administrator ernannte, um einer allenkünftigen Gefahr vorzubeugen, eine Sicherheitskommission. Auch hier kam das Pesther Schreiben zur Verhandlung. Hinsichtlich desjenigen Theiles dieses Schreibens, in welchem die Regierung angeklagt wird, hieß es, daß die Stände denselben nicht unterstützen können. Unter andern sagte ein Geistlicher, daß man in Anbetracht der heiligen Sache der Nationalität die Regierung nicht verdächtigen könne. Es hieß ferner, daß die constitutionelle Beschwerde Ungarns hauptsächlich darin bestehen könne, wenn ein angeschlossenes Land, dessen Rechte mit den unsern zugleich garantirt sind, mit Ausschließung Ungarns und Verkürzung des Stimmrechtes vieler Adelligen in Kroatien, eine Landeskongregation abhält. Hierauf antwortete der Hr. Obergespan-Administrator: daß in dem Pesther Briefe keine Klage gegen die ordnungswidrige Abhaltung der Landeskongregation enthalten sei, sondern daß die Unterbreitung der Beschlüsse ohne die Guttheißung Ungarns geschehen; daß ferner Einige ihrer Rechte beraubt worden, dieß, sagte er, sei keine Beschwerde, denn auch die Europoljer sind durch ihren Komos vertreten; was würde aus Ungarn werden, wenn auf dem ungarischen Landtag die Pressburger Adelligen einzeln erscheinen würden? Hier ergeben sich zwei Fragen: 1. ob es wohl eine Beschwerde bilde, daß Kroatien nach dem seit Jahrhunderten bestehenden Gebrauche sich versammelte und berieth? 2. ob ein individuelles berathendes Recht ertheilt werden solle? — Nach mehreren Aeußerungen wurde

*) Das Ergebnis davon haben wir in Nr. 31 mitgetheilt, jedoch ist aus Versehen in dem Bericht der Name des Komitats von dem Setzer ausgelassen worden.

eine Repräsentation beschlossen, in welcher die Stände Se. Maj. in Unterthänigkeit bitten, den aufgeregten Zustand Kroatiens beizulegen und die Eintracht durch entsprechende Verfügungen herzustellen zu wollen. Daß Preßburger Schreiben wegen Nichtempfang der Deputation wird landtäglich unterstützt werden. — Die Stände des Graner Komitats, welche am 31. März unter dem Vorsitz Sr. fürstlichen Gnaden des Reichsprimas als Erbobergespanns eine Generalkongregation abhielten, nahmen die Beschwerden von Preßburg, Pesth, Agram, Warasdin und Honth nur zur Wissenschaft und erklärten die Nichtannahme der Pesth und Preßburger Deputation bei Sr. Majestät in Wien für keine Beschwerde.

A u s l a n d.

Preußen.

Nach der »Allg. Pr. Ztg.« sind in der Untersuchung gegen die Theilnehmer an den hochverrätherischen Verbindungen im Hirschberger Thale während des Frühjahrs v. J. jetzt vom Criminalsenat die Urtheile erster Instanz gefällt. Nur 9 der zur Untersuchung gezogenen wurden freigesprochen, einer der Inquisiten dagegen, der Tischler W., wegen Hochverraths zur Todesstrafe des Beils, und vier andere, nämlich der Tischler K. und der Mühlenbauer S. zu sechsjähriger, der Tischler M. und der Bleicher B. zu fünfjähriger Zuchthausstrafe wegen Mitwissenschaft um ein hochverrätherisches Unternehmen und unterlassener Anzeige desselben verurtheilt. Zwei der Angeklagten, der Tagelöhner S. und der Schuhmacher G., sind von der letzteren Anschuldigung vorläufig freigesprochen.

Wenn einem Berichte in der Kölnischen Zeitung aus Berlin Glauben zu schenken ist, so hat eine in Berlin von Seite Oesterreichs, Russlands und Preußens zusammengesetzte Kommission über den Freistaat Krakau in ihrer ersten Sitzung folgenden Beschluß gefaßt: Krakau bleibt vor wie nach ein freier Staat; aber Militär darf er nicht halten, seine Milizen nicht reorganisiren. Abwechselnd werden die drei Schutzmächte eine militärische Besatzung in der Stadt haben. Das alte königl. Schloß wird in eine Citadelle umgeschaffen und ein Artilleriepark davor errichtet.

Großbritannien.

London, 3. April. Eine der höchsten politischen Ehren, welche Englands Verfassung kennt, eine parlamentarische Dankagung beider Häuser wurde gestern dem Generalmajor Sir Harry Smith wegen des von ihm erfochtenen Sieges bei Allival besonders, dann dem Generalstatthalter Sir H. Hardinge, dem Generalissimus Sir Hugh Gough, sämtlichen Offizieren und allen indischen wie europäischen Truppen der Sutledsch-Armee wegen des letzten entschiedenen Sieges bei Harricki oder Sobraon votirt. Die Anführer werden in dieser Dan-

kesformel belobt »wegen geschickten und verdienstvollen Benehmens, ausgezeichnete Tapferkeit und Urtheilskraft,« die Offiziere »für ausgezeichnete Dienste,« die Unterofficiere und Gemeinen wegen Unerrockenheit und musterhafter Mannszucht.« Dieses Thema führte im Hause der Lords der Minister der indischen Angelegenheiten, oder, wie der Titel eigentlich lautet, der Präsident des indischen Kontrolamtes, Graf v. Ripon, im Hause der Gemeinen der Premier selbst oratorisch aus, mit vieler Wärme, jedoch ohne die übertriebenen Floskeln womit etwa ein Schönredner der französischen Kammern solche Kriegsthaten verbrämt haben würde. In Bezug auf Sir H. Smith, welcher zum erstenmal so belobt wurde, erwähnte Sir Robert auch der früheren Kriegsdienste des Veterans auf der pyrenäischen Halbinsel, bei Toulouse und Waterloo, wie in Süd- und Nordamerika, namentlich bei Neu-Orleans. An Sir Harry Hardinge, als dem politischen Leiter des Feldzugs, wurde seine weise Mäßigung gegen die Besiegten gepriesen, und schließlich zeigte Peel an, daß sowohl der Generalstatthalter als der Generalissimus mit der Peerswürde werden belohnt werden, und zwar daß die Königin aus eigenem Antrieb ihnen diese Ehre zuerkannt habe. Das Dankesvotum ward unterstützt in dem einen Hause von Lord Auckland, dem vormaligen whiggischen Generalstatthalter (Lord Ellenborough war zu erscheinen verhindert), dem Herzog v. Wellington, welcher jene Schlachten mit kriegswissenschaftlichem Auge würdigte und seine vollste Zufriedenheit mit allen vorgekommenen Operationen aussprach, so wie er namentlich auch den Tadel einiger Journale über die Vorgänge am 21. Januar scharf zurückwies, endlich von den Lords Colchester, Stratford und dem Lordkanzler. Im andern Hause von Sir John Cam Hobhouse, dem frühern whiggischen Minister für Indien, welcher auf Harry Smiths klaren und könnigen Schlachtsbericht das Wort eines Alten über Julius Cäsar anwandte: »Eodem animo scripsit quo bellavit;« dann von Hrn. C. Russell, der dabei die neulich von Hrn. Bright überreichte frömmelnde Quäkerpetition gegen das Kriegführen tabelte, denn England habe einen gerechten Krieg geführt zu Schutz und Abwehr; von Sir R. Inglis, Lord J. Russell, dem Leiter der Whigpartei, dem General Sir de Lacy Evans, Herrn Hume und mehreren andern Mitgliedern. Herr Joseph Hume, eine Autorität in indischen Dingen, bemerkte unter andern: »Man hat hin und wieder unsern Generalstatthaltern in Indien Ehrgeiz, Eroberungssucht und Ungerechtigkeit gegen die Besiegten vorgeworfen; aber Sir H. Hardinge hat in diesem letzten Kriege die höchste Mäßigung behätigt, welche ihm und dem Vaterland zu großer Ehre gereicht. Ich gestehe, ich hatte erwartet daß wir vom Pendschab Besitz ergreifen würden, weil ich es für schwierig erachtete auf andere Weise die nöthige Bürgschaft für Haltung des Friedens auf Seite der Sikh zu erlangen. Indessen Sir H. Hardinge hat beschlossen einen milderen Versuch zu machen, und sollte er ihm auch mißlingen und die Einverleibung doch am Ende als nothwendig erscheinen, so wird dennoch seiner

Mäßigung die reinste Ehre gebühren, während die Verantwortlichkeit auf die Verleser des Friedensvertrags fallen wird.

In der Unterhausitzung am 2. April wurde die Debatte über die erste Lesung der »irischen Lebensschutzbill« wieder aufgenommen. Daniel O'Connell motivirte das Amendement: »Während einerseits das Haus das Vorhandensein von Gräueltthaten in Irland bedauert und für deren Unterdrückung aufrichtig besorgt ist, hegt es doch die Meinung, daß durch die despotischen, ungerechten, verfassungswidrigen Bestimmungen der vorliegenden Bill solche Gewaltthaten nur ärger gemacht, nicht aber beseitigt werden dürften. Es ist die Pflicht des Parlaments solche Maßregeln anzunehmen, wodurch die Ursachen, welche diese Verbrechen erzeugen, mit der Wurzel ausgerottet werden können, nicht aber zu Gesetzen seine Zuflucht zu nehmen die den Unschuldigen plagen und unterdrücken, ohne die Schuldigen im Zaum zu halten und die, da sie die öffentliche Freiheit beschränken, unausbleiblich das nationale Elend vermehren müssen.« Mehrere Mitglieder äuserten sich für und wider; der Kriegsminister Hr. S. Herbert vertheidigte die Bill im Namen der Regierung, und endlich wurde die Sache abermals vertagt.

Frankreich.

Aus Paris wird der »Allgemeinen Zeitung« vom 3. April geschrieben: Ueber die Ereignisse in Polen wurden im Laufe dieser Woche noch mehrere Notizen zwischen unserm und dem Kabinet von St. James gewechselt. Nachdem einmal dem Grundsatz sich nicht in die Befugnisse der Schutzmächte einzumischen sowohl hier als in London im ausgedehntesten Sinne gehuldigt ward, ist nun auch in Bezug auf das Verfahren gegen die in Frankreich und England sich aufhaltenden Flüchtlinge in der Art Verabredung getroffen, daß eine strenge Aufsichtigung derselben angeordnet, und man allen propagandistischen Verbindungen nach außen, so weit als thunlich, entgegenwirken werde.

Walachei.

+++ Bukarest, 17. April. Wiewohl etwas verspätet, dürfte es Ihnen doch vielleicht keinesfalls unlieb sein, Nachrichten von einer, die hiesigen Urbargeseze ergänzenden Verordnung zu erhalten, welche das Ministerium des Innern, unterm 23. v. M. a. St. verlaublichen ließ, und worin folgende Hauptpunkte die günstige Stellung der Bauern gegenüber ihrer Grundherren bezwecken. So wird unter andern verfügt, daß in Zukunft nur diejenigen Uebereinkünfte der Grundherren oder Pächter mit den Dorfsleuten über Prästationen u. dgl. als gültig zu betrachten, und amtlich zu bestätigen sein, zu deren Annahme und Beitritt jeder einzelne dabei betheiligte Dorfsmann seinen consens gegeben haben werde. Der ab-

zuliefernde Heuzehnden soll stets in Natura abgeliefert, und die Bauern nie verhalten werden können, denselben in Gelde zu reuliren; und ebenso soll auch der Zehnden aller übrigen Feld- und namentlich Körnerfrüchte, in der gesetzlichen Quantität von 1 pr. 10, und zwar von dem wirklichen Fehungsertrag abgenommen und namentlich beim Kukurus nicht gestattet werden, daß eine bestimmte Maaß Körner pr. Erdoch, ohne Rücksicht auf die wirkliche Fehung geliefert werde. Besitzt ein Landbauer zu seiner Benützung eine größere Anzahl von Wiesen und Ackerfelder, als er nach dem Reglement anzusprechen hat, und es erfolgt darüber eine Uebereinkunft mit dem Grundherrs: so sind diese Uebereinkünfte — in Betreff der Wiesen — zur Herbstzeit, und in Betreff der Winterfelder — im Frühjahr abzuschließen, damit der Landmann nicht zu einer Zeit wo diese Gründe eben bearbeitet werden müssen gedrängt, ungünstige Uebereinkünfte zu schließen gezwungen sein möge. Zugleich aber müssen in den Pachtcontracten der betreffenden Landgüter die vorbenannten Uebereinkünfte genau angeführt werden, widrigenfalls, wenn dieses unterlassen wird, es dahin wird ausgelegt werden, daß der Grundherr von seinen Insassen ein Mehreres nicht, als den Zehnden von der Mehrzahl der in ihrer Nutznießung befindlichen Gründe zu begehren, und dem Pächter zu verleihen Willens gewesen sei. Die Robotten endlich anbelangend, so wie in Betreff der sonst von den Bauern zu leistenden Prästationen, wird den Gutspächtern auferlegt, zweimal des Jahres genaue Abrechnung mit den Unterthanen zu pflegen, und die Rückständler zur Berichtigung ihrer Geld oder Robottschuldigkeiten um so gewisser anzuhalten, als widrigens derjenige Grundherr oder Pächter, welcher binnen einer vollen Jahresfrist unterläßt seine Robott Restanzen des abgewichenen Jahres einzufordern nach dem 7. § des Urbargesezes, das Recht verwirkt, je darüber Klage zu erheben. —

Kronstädter Gilsfahrt.

Der Unterzeichnete gibt sich die Ehre dem P. T. reisenden Publikum die ergebenste Anzeige zu machen, daß sein Gilswagen regelmäßig jeden Montag und Donnerstag früh 4 Uhr von hier abgeht, in Fogarasch um 11 Uhr Vormittag und in Hermannstadt Abends 8 Uhr anlangt. Die Einrichtung ist nun getroffen, daß die Pferde von hier bis Hermannstadt viermal gewechselt werden.

Kronstadt, Ende April 1846.

Franz Körner.

Frische Neppendorfer Butter

ist fortwährend zu 1 fl. W. W. das Pfund zu haben bei

Franz Körner,
Gastwirth beim grünen Baum